

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Instituts für Unternehmensführung OST St.Gallen (IFU-OST)

### Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Seminare und Seminarreihen des IFU-OST:

### Aufnahmebedingungen / Bestätigung über die Zulassung

Über die Aufnahme entscheidet die Leitung des IFU-OST. Die Zulassungsbestätigung und weitere Informationen erhalten die Teilnehmenden nach Prüfung ihrer Anmeldung bzw. Unterlagen.

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular an das IFU-OST. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

### Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der Teilnehmerin / dem Teilnehmer und der OST St.Gallen kommt mit der Anmeldebestätigung durch das IFU-OST zustande.

### Annullierung der Anmeldung seitens der Teilnehmenden

Bei Annullierung einer durch das IFU-OST bestätigten Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn der Weiterbildung wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Spätere Annullierungen kommen einem Rücktritt (s. "Rücktritt") gleich.

### Annullierung seitens des IFU-FHS

Das IFU-OST behält sich ausdrücklich das Recht vor, Weiterbildungen trotz Anmeldebestätigung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Weiterbildung abzusagen. Dies in Fällen von zu geringer Teilnehmendenzahl oder von anderen Umständen, die eine Durchführung der Weiterbildung aus Sicht des IFU-OST unzumutbar machen. Bereits erbrachte Zahlungen werden vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### Inhalt der Weiterbildungen

Die Leitung des IFU-OST behält sich vor, Änderungen im Programm, im Ablauf und in der Organisation vorzunehmen.

### Finanzielle Bestimmungen

Es gelten die auf den entsprechenden Anmeldeformularen festgehaltenen Preise und Zahlungskonditionen. Das IFU-OST behält sich generelle Preisanpassungen vor. Bereits angemeldete Teilnehmende können sich bei Preisanpassungen in bevorstehenden Weiterbildungen ohne Kostenfolge abmelden. Es bestehen dann keinerlei gegenseitige Leistungsverpflichtungen mehr.

Die aufgrund von Verschiebungen und Wiederholungen von Weiterbildungen sowie von Prüfungen oder Abschlussarbeiten anfallenden Kosten tragen in jedem Fall die Teilnehmenden. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienstes, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages.

### Disziplinarisches

Das IFU-OST behält sich das Recht vor, Teilnehmende aus disziplinarischen Gründen von Weiterbildungen auszuschliessen.

### Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus Verträgen zwischen den Teilnehmenden und der OST St.Gallen ist der Gerichtsstand St.Gallen gültig. Es gilt schweizerisches Recht.

### Rücktritt

Bei vorzeitigem Rücktritt aus Seminaren, Seminarreihen und übrigen Weiterbildungen werden die gesamten Kosten fällig resp. nicht zurückerstattet.

### Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationsversicherung, welche Stornokosten wegen Krankheit und anderer Ereignisse abdeckt.

### Datenschutz

Mit der Anmeldung gibt die Teilnehmerin / der Teilnehmer das Einverständnis, dass für die Organisation der Weiterbildung persönliche Daten elektronisch erfasst werden. Aus diesen Daten werden beispielsweise Klassenlisten und E-Mail-Verteiler erstellt, die den Dozierenden und Teilnehmenden der entsprechenden Weiterbildung zur Verfügung stehen. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erhält über diese Adressdaten auch Informationen der OST St.Gallen und allfällige Newsletter.

Während der entsprechenden Weiterbildung werden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen zwischen Teilnehmenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten vertrauliche bzw. dem Datenschutz unterliegende Informationen ausgetauscht. Damit im Unterricht ein solcher offener Austausch gepflegt werden kann, verpflichten sich sämtliche Teilnehmenden zur Geheimhaltung dieser vertraulichen Informationen, insbesondere von firmen- oder personenbezogenen Daten, welche von anderen Teilnehmenden eingebracht werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach dem Ende der Weiterbildung bestehen.

### Selbständigkeitserklärung für schriftliche Arbeiten

Alle Teilnehmenden von Lehrgängen im IFU-OST verpflichten sich, die im «Plan Leistungsnachweise» des Lehrgangs vorgesehenen schriftlichen Arbeiten (je nach Lehrgang z.B. Fall- und Transferarbeit, Reflexionsbericht, Buchrezension, Essay etc.) selbständig, d.h. ohne unerlaubte fremde Hilfe und nur unter Benützung der angegebenen Quellen zu verfassen.

St. Gallen, 1. September 2020